

# LBV-App "AuFi" – Der Ausgleichsflächenfinder

Ausgleichsflächen mit der LBV-App suchen, finden und bewerten

## 1) Finden von Ausgleichsflächen

- Den Ausgleichsflächen-Finder (AuFi) finden Sie unter folgendem Link: <u>https://aufi.lbv.de/</u>
- Sie möchten die Web App auf Ihrem mobilen Endgerät verwenden? Alle Informationen zur Installation der App auf dem Handydazu finden Sie hier: Auf der Webseite <u>https://www.lbv.de/ aufi/</u> nach unten scrollen und auf "Unser Tipp: Installieren Sie die AuFi-App!" klicken.



Abb. 1: AuFi in der Vollbildansicht: https://aufi.lbv.de/sites

- Bei Start der Anwendung erscheint das Stadtgebiet München. Alle Ausgleichsflächen sind hellgrün markiert, es handelt sich hierbei um die Ausgleichs- und Ersatzflächen des Ökoflächenkatasters (Stand Januar 2021)...
- Um zu dem Gebiet, dessen Ausgleichsflächen Sie interessieren zu gelangen, kann man oben links im Feld "Suche" die betreffende Gemeinde oder Gemarkung eingeben. Sucht man eine spezielle Fläche, deren Nummer im Ökoflächenkataster bekannt ist, kann man diese Nummer in das Feld eingeben.
- Sobald eine solche Suche durchgeführt wurde, sind nur noch Ausgleichsflächen des Suchergebnisses zu sehen. Will man wieder alle Flächen sehen, muss der Schieberegler neben "Ausgleichs-/Ersatzfläche" einmal aus und wieder an geschalten werden.



- Alternativ lässt sich das Bild mit der Maus verschieben. Natürlich kann man die Ansicht mit dem Mausrad, zwei Fingern oder über die Plus-, bzw. Minus-Buttons auch rein- und rauszoomen
- Über das im Bild mit rotem Pfeil markierte Symbol kann einem der eigene Standort angezeigt werden, soweit eine Standortbestimmung auf dem verwendeten Gerät funktioniert und die Genehmigung der Anwendung vorliegt. Der Standort wird nicht automatisch aktualisiert, wenn man sich mit dem Smartphone bewegt. Er muss immer wieder neu angefordert werden.
- Möchte man die Angaben zu einer Fläche angezeigt bekommen, so klickt man auf die grün markierte Fläche. Auf der rechten Seite erscheint eine Liste mit den Flächeninformationen. <u>Angaben zu den Flächen:</u>



Abb. 2: Angaben zu Lage und Größe der Fläche

- Jeder Fläche ist eine Identifikationsnummer, die sogenannte ÖFK-ObNr. oder Ökoflächenkataster-Objektnummer zugeordnet. In der App werden unterhalb dieser Nummer Angaben zu Gemeinde und Gemarkung, zu denen die jeweilige Fläche gehört, angezeigt.
- Im Feld "Informationen" werden Angaben zu Flurstücknummer und Flächengröße gemacht. Zudem wird angezeigt, ob es sich um eine Teilfläche handelt oder die Kompensationsmaßnahme auf der ganzen Flurstücksfläche durchgeführt wurde.
- Darunter werden weitere Informationen zum betreffenden Eingriff und Zielzustand der Ausgleichsfläche angeführt.



Details		^
Bezeichnung des Eingriffs		
Laxberg II geänd. 18.03.20	14	
Aktuelle Meldungen zu d	ieser Fläche	~
Zielzustand		
Entwicklungsziel laut ÖFK:	Wälder; Waldumbau mit st	andortgerechten
Gehölzen; artenreicher nati	urnaher Waldmantel u. Wal	dsaum;
Erstgestaltungsmaßnahme	en laut OFK: Entnahme von el: Eflegemaßnahmen laut	Fichten; ÖEK: Sukzession –
keine Pflege; Waldumbau, ·	pflege; Fichtenaufwuchs e	ntfernen
letzt mitmachen – melde	en Sie uns wie es auf diese	er Fläche aussiehtl
	en ole uno, wie eo uul ulese	a nuclic dussient:
E	Beobachtung melden	

Abb. 3: Detailangaben zu Eingriff und Zielzustand

- Unter "Bezeichnung des Eingriffs" wird angezeigt, für welchen Eingriff, z.B.
  Bauvorhaben die vorliegende Ausgleichsfläche ausgewiesen wurde.
- Im Feld "Zielzustand" wird über den angestrebten Zustand der Ausgleichsmaßnahme und erforderliche Pflegemaßnahmen informiert. Die Informationen stammen aus dem Ökoflächenkataster und sind in unterschiedlicher Qualität und Genauigkeit angegeben.
- Mit Klick auf die Schaltfläche "Beobachtung melden" werden Sie zu dem Formular weitergeleitet, in dem Sie Ihre eigenen Beobachtungen melden können.



Regierungsbezirk
OBERBAYERN
Landkreis Rosenheim
Gemeinde Babensham
Gemarkung Penzing
Flurnummer 1627
Bruchnummer O
Regierungsbezirk OBERBAYERN
Zuständiges Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wasserburg a.Inn

Abb. 4: Angaben zu Fläche

In den "Flächeninformationen" werden die ausschlaggebenden Informationen von oben wiederholt und ergänzt.

## 2) Raus in die Natur & Fläche ansehen

- Jetzt kann man auch schon raus in die Natur und sich die Fläche vor Ort ansehen.
- <u>Hinweis:</u> Bitte betreten Sie nicht ungefragt ein eingezäuntes Gelände. Ausgleichsflächen sind teilweise eingezäunt, um Tritt- oder Verbissschäden zu vermeiden. Manche Flächen sind mitunter auch in Firmengelände oder ähnliches integriert. Teilweise befinden sich auf Ausgleichsflächen empfindliche Lebensräume. Bitte bei der Begehung der Flächen entsprechend vorsichtig und rücksichtsvoll sein.
- Nun vergleicht man die Angaben zum Zielzustand, mit dem Zustand, in dem man die Fläche tatsächlich vorfindet.
- **<u>Tipp</u>**: Möchte man die Fläche nicht vor Ort über das mobile Endgerät melden, so kann empfiehlt es sich
  - o Fotos als Gedächtnisstütze anzufertigen,
  - Notizen zu machen
  - o Pflanzenarten, die man erkennt, aufzuschreiben



- eine Einschätzung des Zustands zu notieren (z.B. ob gar keine Maßnahmenumsetzung erkennbar, ob die Fläche vermüllt, gut oder sogar tadellos umgesetzt ist.
- Man kann die Umsetzung von Ausgleichsflächen auf einer Skala von 0 (gar nicht umgesetzt) bis 10 (herausragend umgesetzt) bewerten. Um die Bewertung zu vereinfachen, kann man die Skala gedanklich einteilen: Flächen, die gar nicht umgesetzt sind oder als Müllabladeplatz genutzt werden, sollten mit 0 (sehr schlecht) bewertet werden. Schlecht umgesetzte Flächen können mit Zahlen von 1 – 4, mittelmäßig umgesetzte Flächen mit Zahlen von 5, - 7 und sehr gut umgesetzte Flächen mit Zahlen von 8 – 10 bewertet werden. Die Bewertung dient einer ungefähren Einschätzung; 1 – 2 Punkte hin oder her sind nicht so ausschlaggebend.

#### 3) Bewerten der Ausgleichsfläche in der "AuFi"-App



Abb. 5: Klick auf "Beobachtung melden" leitet einen auf diese Seite weiter

 Um die auf der Ausgleichsfläche gemachten Beobachtungen zu melden, klicken Sie in der App die Schaltfläche "Beobachtung melden" (siehe Abb. 3) oder tippen Sie folgenden Link in einen Internetbrowser Ihrer Wahl: <u>https://www.lbv.de/ausgleichsflaechen/meldeformular-ausgleichsflaechen/</u>



Vorgehen bei Meldung der Fläche via App:

- Klicken Sie auf die Schaltfläche "Beobachtung zu Fläche erfassen".
- Sie werden nunzum Online-Meldeformular Ausgleichsflächen in Bayern weitergeleitet.
- In dem Meldeformular ist genau beschrieben, was in welches Feld eingetragen werden muss oder kann
- Angegeben werden kann:
  - dieÖFK-ObNr.
  - das Datum der Beobachtung
  - o ob die Maßnahmen umgesetzt wurden
  - o die persönliche Bewertung auf einer Skala von 0 (nicht umgesetzt) bis 10 (hervorragend umgesetzt)
  - o persönliche Daten der Melderin/ des Melders
- Zudem ist Platz für eine Bemerkung und die Option, den Zielzustand der Ausgleichsfläche einzutragen. Seit August 2021 ist der Zielzustand jeder Fläche aus dem Ökoflächenkataster in AuFi angegeben

# 4) Was passiert mit den Daten?

- Nach Meldung über das Formular gehen die Daten beim Projekt-Team des LBV, angesiedelt in der Landesgeschäftsstelle (Hilpoltstein), ein.
- Die Angaben werden in regelmäßigen Abständen gesammelt und geprüft, zum Beispiel auf Unstimmigkeiten in Bezug auf frühere Meldungen zur selben Fläche oder ob Bemerkung und Bewertung in ihrer Tendenz stimmig sind.
- Die Daten werden im Anschluss gesammelt und in AuFi hochgeladen.
  Bewertung, Umsetzung und Datum der Beobachtung sind dann in anonymisierter Form in der App einsehbar. Es wird jeweils die jüngste Meldung zu einer Fläche angezeigt.
- Damit helfen die Daten, einen Überblick über den Zustand der Ausgleichsflächen in Bayern zu erhalten und Hinweise auf Faktoren für das Gelingen der Maßnahmen zu erhalten. Dadurch dass die Bewertungen öffentlich und transparent einsehbar sind, zeigen wir, dass wir gut umgesetzte Flächen wertschätzen und die Missachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Kompensation nicht tolerieren.



# 5) Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Behebung nicht/ mangelhaft umgesetzter Flächen

Die Nicht-Umsetzung einer Ausgleichsfläche kann mehrere Gründe haben. Zum Beispiel kann es sein, dass der geplante Eingriff nicht verwirklicht wurde oder Flächen nachträglich getauscht wurden, die ursprüngliche Fläche aber im Ökoflächenkataster verblieben ist. Auf alle Fälle ist es wichtig bei Rückfragen neutral und freundlich aufzutreten.

- Möchte man mehr über den geplanten Zustand der Ausgleichsfläche erfahren, so kann man auf folgender Internetseite <u>https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/</u> den Gemeindenamen eingeben und nach dem Bauleitplan suchen, der zur betreffenden Maßnahme gehört. Allerdings befindet sich die Datenbank aktuell noch im Aufbau.
- Einige Planunterlagen lassen sich auch über den Bayern Atlas recherchieren: <u>https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&bgLayer=atkis&cat</u> <u>alogNodes=11&layers=26d2b2b8-3944-4a49-aec2-59f827d9aa9e</u>. Mit Klick auf ein Plangebiet werden Informationen und ggf. Links zu den Planunterlagen rechts angezeigt.
- Sinnvoll kann es sein bei dem zuständigen Bauamt im Landratsamt nachzufragen, ob und welche Gründe es für die Nicht-Umsetzung gibt. Kommt man auf diesem Weg nicht weiter, kann man sich direkt an die Gemeinde wenden. Ein Musteranschreiben finden Sie hier: <u>https://www.lbv.de/files/user\_upload/Dokumente/Projektreporte\_Projektskizzen/</u> <u>Ausgleichsflaechen%20-%20Aufi/Beispiel\_Informationen\_zu\_Fl%C3%A4che.pdf</u>
- Es ist nicht immer einfach die Zuständigen herauszufinden. Dies wird durch die Tatsache erschwert, dass sich manche Gemeinden selbst um die Ausgleichsmaßnahmen kümmern und in anderen Gemeinden die UNBs dafür zuständig sind. Am besten ruft man direkt bei der betreffenden Gemeinde an und erfragt wer hier für die Ausgleichsmaßnahmen zuständig ist.
- **Unsere Bitte:** Beim Kontakt mit den Gemeinden bitte immer stets freundlich bleiben.
- Wenn Sie auf eine Fläche mit großen Missständen gestoßen sind, können Sie diese an die Gemeinde melden und darum bitten, diesen Missstand zu beheben. Ein Beispielanschreiben finden Sie unter: <u>https://www.lbv.de/files/user\_upload/Dokumente/Projektreporte\_Projektskizzen/</u> <u>Ausgleichsflaechen%20-%20Aufi/Beispiel\_Missstand\_auf\_Fl%C3%A4che.pdf</u>



## 6) Rechtlicher Rahmen

- Zuständig für die Umsetzung der Eingriffsregelung ist immer diejenige Behörde, die den dazugehörigen Eingriff genehmigt (§17 BNatSchG). In jedem Verfahren muss zusätzlich die untere Naturschutzbehörde einbezogen werden, sie ist jedoch selten Genehmigungsbehörde und damit meistens auch nicht formell für die korrekte Anwendung der Eingriffsregelung zuständig. Zuständig sind dagegen je nach Verfahren Bauämter, Wasserwirtschaftsämter, Immissionsschutzbehörden und weitere. Finanziell tragen müssen die Ausgleichsmaßnahmen dagegen die jeweiligen Projektträger und Eingriffsverursacher.
- Eine Sonderregelung gilt für die Gemeinden, die besonders viele Eingriffe verwalten und damit einen sehr hohen Anteil an der Umsetzung der Eingriffsregelung haben. Im Bereich der Bauleitplanung (insbesondere Flächennutzungs- sowie Bebauungspläne) wird die Eingriffsregelung und damit auch die Festsetzung der Ausgleichsverpflichtung auf den Planbeschluss vorverlagert (§18 BNatSchG, §1a BauGB). Auch hier werden die durch die Eingriffsregelung entstehenden Kosten in der Regel auf die späteren Bauträger umgelegt.
- Verantwortlich für die Kontrolle der Ausgleichs- und Ersatzflächen ist nach BNatSchG die jeweilige Genehmigungsbehörde des Eingriffs. Die Kontrolle ist damit auf viele verschiedene Behörden verteilt, und im Falle der gemeindlichen Bauleitplanung gar nicht klar geregelt. Da es so keine einheitliche Fachkontrolle gibt und häufig auch entsprechende Kapazitäten, personelle Ausstattung und teilweise Know-How fehlen, finden Kontrollen von Ausgleichsmaßnahmen häufig nicht umfassend und auch nicht regelmäßig statt.
- Ausgleichsflächen werden durch die Genehmigungsbehörden, bzw. Gemeinden, an das Bayerische Landesamt für Umwelt zur Erfassung im Ökoflächenkataster gemeldet. Genaueres zu den vorgeschriebenen Meldezeiträumen finden Sie unter

https://www.lfu.bayern.de/natur/oefka\_oeko/flaechenmeldung/ausgleich\_ersatz/ index.htm

 Weitere Informationen zum rechtlichen Rahmen und unserem Projekt finden sich in unserer Handreichung unter <u>https://www.lbv.de/files/user\_upload/Dokumente/Projektreporte\_Projektskizzen/</u> <u>Ausgleichsflaechen%20-%20Aufi/AuFi\_Handreichung\_V-2-0\_ONLINE.pdf</u>

**Sie haben weitere Rückfragen?** – Sie erreichen das Projektteam ganz einfach per Mail unter <u>kompensation@lbv.de</u>.